

9533/AB

= Bundesministerium vom 12.04.2022 zu 9850/J (XXVII. GP)

bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.138.539

. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weiterer Abgeordneter haben am 21. Februar 2021 unter der **Nr. 9850/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Patente auf Braugerste verderben die Bier-Vielfalt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Kennen Sie die Arche Noah-Petition „Missbrauch des Patentrechts stoppen“?
- Identifizieren Sie sich mit den Zielen dieser Petition?
- Haben Sie diese als Umweltministerin persönlich mit einer Unterschrift unterstützt?
- Wenn ja, wann?
- Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen hat das BMK bisher gesetzt, bzw. werden Sie in Zukunft setzen, um weitere Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere zu stoppen?

Mir ist die Arche Noah-Petition natürlich bekannt. Ich habe in den letzten Jahren in verschiedenen Foren stets öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass es Klärungsbedarf im Hinblick auf Aspekte des Patentrechts gibt – speziell in der Abgrenzung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“. Die Biopatent-Richtlinie enthält dazu keine taxative Definition; festgelegt ist darin lediglich, dass ein Verfahren als im Wesentlichen biologisch gilt, wenn selbiges vollständig auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung oder Selektion beruht.

Wenngleich die Bedeutung dieser Formulierung durch Gerichtsentscheidungen in der Zwischenzeit eine Präzisierung erfuhr, besteht unter den Akteur:innen weiterhin Uneinigkeit darüber, ob die Produkte der bereits erwähnten, ungerichteten Mutagenesezüchtung (auch Zufallsmutagenese) der Patentierung zugänglich sind oder nicht. Während das Europäische Patentamt diesen Umstand als gegeben ansieht, steht Österreich dieser Sichtweise kritisch gegenüber.

Hervorheben möchte ich jedenfalls, dass viele der vom Europäischen Patentamt erteilten Patente auf Pflanzen und Tiere in Österreich nicht validiert werden und damit hier nicht gültig sind. So wurden etwa zwei der drei „Gerstenpatente“ (EP 2384110 B1, EP 2373154 B1, EP 2575433 B1), die medial für große Aufregung sorgten, in Österreich nie gültig und das Patent EP 2373154 B1 im Zuge der Streitverfahren weitgehend eingeschränkt.

Die von Arche Noah geforderte Ministerkonferenz gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen dient dem Konzept nach lediglich dem Meinungsaustausch unter den zuständigen Regierungsmitgliedern der Mitgliedstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Einen intensiven Austausch hat Österreich zuletzt selbst initiiert: Ich habe zuständige Minister:innen mehrerer EPÜ-Staaten schriftlich aufgefordert (u.a. meine deutsche Amtskollegin), gemeinsam mit meinem Ressort für eine weitere Klärung der offenen Fragen im Bereich der sogenannten Biopatente zu sorgen – und als Follow-Up dieser Schreiben auch bilaterale Gespräche über diese Sachfragen geführt. Österreich hat sich auch auf multinationaler Ebene in den letzten Jahren stark für die Klärung der Fragen bezüglich der Zufallsmutagenese und daraus entstehenden Produkte in EU-Expert:innentreffen und Ratsarbeitsgruppensitzungen sowie in den Gremien der Europäischen Patentorganisation eingesetzt. Erst im Juli des vergangenen Jahres kam es zum Austausch der verschiedenen Stakeholder im Rahmen des deutschen Biopatentsymposiums, an dem auch Österreich maßgeblich vertreten war.

Diese Schritte werden wir auch weiterhin setzen. Dennoch sprachen sich die meisten Mitgliedstaaten vor weiteren allfälligen zu setzenden Gesetzgebungsschritten für die Beobachtung der Situation aus und zwar insbesondere im Hinblick auf die laufende Rechtsentwicklung durch die zuständigen Gerichte. Diese sind zur dynamischen und letztlich endgültigen Rechtsauslegung in einem sich schnell fortentwickelnden technologischen Gebiet berufen.

#### Zu den Fragen 7 bis 8:

- *Welche Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Fachbeamte und Vertragsbedienstete beschäftigen sich mit dem Thema Patente auf Saatgut, Pflanzen und Tiere?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahren bestehen dazu im BMK?*

Innerhalb des Österreichischen Patentamtes sind Fachexpert:innen der Abteilungen für Recht und Erfindungen, Strategie- und Datenanalyse, Internationale Beziehungen und der Technischen Abteilung für Chemie mit der vorliegenden Thematik betraut.

Leonore Gewessler, BA

